



**Pet 1-19-09-703-032509**

12203 Berlin

Wirtschaftspolitik

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 04.03.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
– weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

### **Begründung**

Mit der Petition wird vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie eine konsequente Ausrichtung eines zukünftigen Konjunkturpakets anhand nachhaltiger, sozial-ökologischer Leitlinien gefordert. Nur soziale und technische Innovationen, Klimaschutz und gesetzlich verankerte Gemeinwohlorientierung mit entsprechender Bürgerbeteiligung würden Deutschland zukunftsfähig machen.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 23.975 Mitzeichnungen und 110 Diskussionsbeiträgen, 138 Unterschriften sowie weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Corona- Pandemie eine Wirtschaftskrise nach sich ziehen werde. An der dringend notwendigen sozial ökologischen Transformation für ein neues Wirtschaftswunder gelte es jetzt, gemeinsam zu arbeiten.



Fehler früherer Krisen, wie der Finanzkrise, dürften dabei nicht wiederholt werden (Stichwort: Abwrackprämie). In der Finanzkrise seien lediglich 13 Prozent der über 80 Milliarden Euro in ökologisch nachhaltige Maßnahmen geflossen. Das dürfe nicht noch einmal passieren, da die Klimakrise weiter voranschreite und das Klimaschutzprogramm 2030 die gesetzten Ziele nicht erreichen werde.

Mit einem Konjunkturpaket müsse ein sozial-ökologischer Aufschwung gestaltet werden, der eine den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts angemessene Form des Wirtschaftens und Zusammenlebens ermögliche. Dafür seien insbesondere die folgenden sieben Leitlinien bei der Konzeption zentral:

- 1) Drastische Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen,
- 2) Übergeordnete Stellung sozialer Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Ausgleichs,
- 3) Öffentliche Infrastrukturausgaben primär in öffentliche, nachhaltige Projekte,
- 4) Klimafreundliche Staatsfinanzen,
- 5) Klimaschutz-, Sozial- und Gemeinwohlkriterien als Maßstäbe für die Vergabe von Subventionen, Transfers und Kreditvergabe an die Privatwirtschaft,
- 6) Aufbau eines zu 100 Prozent erneuerbaren Energiesystems und
- 7) Einführung alternativer Zielindikatoren der Wohlstandsmessung anstelle des Bruttoinlandsprodukts.

Die Wahrung von Pluralismus, Beteiligung und Transparenz habe bei der Konzeption und Umsetzung Priorität. Eine einseitige Einflussnahme sei nicht im Interesse der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland. Ferner müssten die Maßnahmen in Abstimmung mit den europäischen und internationalen Partnern erfolgen, um die Wirkung abzusichern und zu multiplizieren.

Eine weitere Petentin setzt sich ebenfalls dafür ein, dass die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wirtschaft nach der Corona-Krise stets verbindlich unter der Prämisse des Klimaschutzes und der Schaffung von langfristigen Beschäftigungen in klimafreundlichen Bereichen zu erfolgen haben.



Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss begrüßt zunächst das von den Petenten zum Ausdruck gebrachte Engagement im Hinblick auf den Klima- und Umweltschutz sowie soziale und ökologische Nachhaltigkeit, die auch für ihn sehr wichtige Anliegen darstellen.

Der Ausschuss merkt an, dass sich der Deutsche Bundestag mit dem mit der Petition vorgetragenen Anliegen bereits befasst hat und verweist insoweit u. a. auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Zukunftspakt für einen sozial-ökologischen Aufbruch aus der Krise“ (Drucksache 19/19549), der vom Deutschen Bundestag in seiner Sitzung am 2. Juli 2020 auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (Drucksache 19/20712) abgelehnt wurde (vgl. Plenarprotokoll 19/170), sowie ferner auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksachen 19/21074 und 19/21858). Die entsprechenden Dokumente können im Internet unter [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) eingesehen werden.

Der Ausschuss hebt hervor, dass die Corona-Pandemie eine historische Herausforderung für die Menschen sowie für die deutsche Wirtschaft darstellt. Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung eine Reihe unmittelbarer Stützungs- und konjunktureller Maßnahmen umgesetzt. Bereits im März 2020 wurden mit dem Corona-Schutzschirm Soforthilfemaßnahmen zur kurzfristigen Unterstützung von Unternehmen, Selbständigen und Arbeitnehmern beschlossen.

Darüber hinaus hat die Regierungskoalition am 3. Juni 2020 ein umfangreiches Konjunktur- und Zukunftspaket mit einem Volumen von 130 Milliarden Euro verabschiedet, um die Krise rasch zu überwinden, die wirtschaftliche Belebung zu



fördern und die Wirtschaft auch langfristig auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurückzuführen, der Arbeitsplätze und Wohlstand sichert.

Das Konjunkturprogramm soll Rahmenbedingungen schaffen, die Beschäftigten und Unternehmen Rückenwind beim Neustart geben, um zügig wieder in die Aufschwungphase zu kommen. Es enthält kurzfristige Konsumimpulse (etwa über die Mehrwertsteuer-Senkung von 19 auf 16 Prozent bzw. von 7 auf 5 Prozent bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Kinderbonus in Höhe von 300 Euro) und setzt ferner auf längerfristig angelegte Investitionsprogramme.

Das Paket sieht u. a. Überbrückungshilfen zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz für Soloselbständige und kleine und mittlere Unternehmen vor. Die Überbrückungshilfe I galt für die Fördermonate Juni bis August 2020 und wird als Überbrückungshilfe II – mit vereinfachten Zugangsbedingungen – für die Monate September bis Dezember 2020 sowie als Überbrückungshilfe III für die Monate Januar bis Juni 2021 fortgesetzt. Statt maximal 50.000 Euro pro Monat beträgt die neue Förderhöchstsumme bei der Überbrückungshilfe III bis zu 500.000 Euro pro Monat. Mit dem Instrument der „Neustarthilfe“ als Teil der Überbrückungshilfe III werden Soloselbständige mit einer Betriebskostenpauschale von bis zu 5000 Euro unterstützt.

Daneben bieten die außerordentliche Wirtschaftshilfe für den Monat November 2020 (Novemberhilfe) sowie für den Monat Dezember 2020 (Dezemberhilfe) weitere zentrale Unterstützung in Form einer anteiligen Umsatzerstattung (Zuschüsse in Höhe von bis zu 75 Prozent des Vergleichsumsatzes im Jahr 2019).

Zudem werden Selbständige und Unternehmen mit dem von Bundestag und Bundesrat am 29. Juni 2020 beschlossenen Konjunkturpaket durch steuerliche Entlastungen unterstützt (u. a. Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrags, temporäre Einführung der degressiven Abschreibung, Verschiebung der Einfuhrumsatzsteuerzahlung). Darüber hinaus umfasst das Paket zusätzliche Ausgaben zur Stabilisierung der Sozialversicherungsbeitragssätze und eine Begrenzung der Umlage gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage).



Weiterhin macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass das beschlossene Konjunkturpaket klassische Konjunkturmaßnahmen, die ihre Wirkung in den Jahren 2020 und 2021 entfalten sollen, mit einem auf viele Jahre ausgerichteten Zukunftspaket in Höhe von 50 Milliarden Euro verbindet, um die Innovations- und Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken. Durch den Klimawandel und die Digitalisierung hat sich die Art des Wirtschaftens grundlegend geändert.

Der Ausschuss stellt fest, dass die von den Petenten geforderten Anstrengungen im Bereich Klimaschutz und Innovation im Zukunftspakt adressiert werden. Das Zukunftspaket, das zahlreiche innovationspolitische Maßnahmen vorsieht, ist an Klimaschutz und der Förderung von Zukunftstechnologien ausgerichtet und hat eine sozialpolitische Komponente. Der Bund strebt eine Spitzenposition im Bereich digitaler und klimaschützender Technologien an. Zentrale klimapolitische Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits mit dem Klimapaket beschlossen; das Kohleausstiegsgesetz wurde parallel zu den konjunkturellen Maßnahmen verabschiedet.

Darüber hinaus werden öffentliche Investitionen in wichtigen Zukunftsbereichen, wie Digitalisierung, künstliche Intelligenz sowie nationale Wasserstoffstrategie, getätigt und zudem private Investitionsanreize gesetzt. Insbesondere werden Maßnahmen mit dem Ziel einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Industrie und Mobilität gefördert (u. a. durch eine „Innovationsprämie“ für umweltfreundliche Kfz (Verdopplung des Umweltbonus), stärkere Ausrichtung der Kfz-Steuer an CO<sub>2</sub>-Emissionen, Flottenmodernisierungsprogramme für Bus, LKW und schwere Nutzfahrzeuge, zusätzliche Mittel für Ladeinfrastruktur, Elektromobilität und Batteriezellfertigung sowie Mittel für eine neue Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft). Zudem sollen der Ausbau der erneuerbaren Energien und das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm stärker gefördert und ein Wandel hin zu nachhaltiger Mobilität erreicht werden.

Abschließend merkt der Ausschuss an, dass das Konjunktur- und Zukunftspaket auch auf die europäische und internationale Verantwortung Deutschlands eingeht.



Eine detaillierte Aufstellung der Maßnahmen des Konjunktur- und Zukunftspakets kann der Internetseite [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) entnommen werden.

Im Ergebnis begrüßt der Ausschuss ausdrücklich, dass das Corona-Konjunktur- und Zukunftspaket die Selbstheilungskräfte der sozialen Marktwirtschaft aktivieren und die wirtschaftliche Erholung durch Modernisierung und Transformation der Wirtschaft, insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung, nachhaltige Mobilität, Klimaschutz und künftige Krisenresilienz unterstützen soll und dabei nachhaltige, sozial-ökologische Leitlinien berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss angesichts der oben dargestellten umfangreichen Maßnahmen der Bundesregierung zur konjunkturellen Belebung der deutschen Wirtschaft sowie der Zukunftsinvestitionen in Klimatechnologien, nachhaltige Mobilität und Digitalisierung, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen der Petition entsprochen worden ist.

Der jeweils von den Fraktionen DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.